

Parlamentarischer Vorstoss

2016/157

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Christoph Buser, FDP: Bauinventar Baselland (BIB): Bauvorschriften**

Autor/in: [Christoph Buser](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 14. April 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das Bauinventar Baselland (BIB) ist ein Hinweisinventar ohne Rechtsverbindlichkeit, welches kulturhistorische Bauten und Anlagen bis Jahrgang 1970 im Siedlungsgebiet des Kantons Baselland aufführt, die nach Ansicht der kantonalen Denkmalpflege schützenswert sind. Das BIB dient dabei als Grundlage für die eigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren. Die schützenswerten Objekte werden der obersten lokalen Schutzkategorie zugeordnet und zudem in „kantonal oder kommunal/kantonal zu schützende Bauten“ unterteilt und aufgeführt. „Kantonal zu schützende Bauten“ können zudem gemäss dem [Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzgesetz](#) (DHG) in das [kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler](#) (IKD) aufgenommen werden. Damit wird der Schutz und Unterhalt von schützenswerten Kulturdenkmälern erreicht (§5, DHG).

Kanton und Einwohnergemeinden erlassen im Rahmen der Nutzungsplanung Schutz- und Schonzone zur Erhaltung der schutzwürdigen Ortsbilder und der wertvollen Bausubstanz entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungs- und Baurechts (§6, DHG).

Es stellt sich die Frage, welchen Bauvorschriften die im BIB aufgeführten Anlagen/Bauten im Kantonsbesitz mit der Eigenschaft „kantonal zu schützende Bauten“ unterliegen, wenn diese zugleich nicht im IKD aufgenommen sind. Dies vor dem Hintergrund, dass solche Gebäude gemäss Denkmalschutz möglicherweise höheren Anforderungen genügen sollen, weil diese zu einem späteren Zeitpunkt ins IKD aufgenommen werden könnten. Entsprechend würden die Bauherrschaften seitens der Kantonalen Denkmalpflege vorsorglich mit zusätzlichen baulichen Anforderungen konfrontiert.

Anhand der dargelegten Punkte möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

- 1. Welche Bauten / Anlagen im Kantonsbesitz sind aktuell im BIB als „kantonal zu schützend“ aufgeführt und welche davon zudem im IKD?**

2. Welche im BIB und/oder im IKD aufgeführten Bauten / Anlagen im Kantonsbesitz wurden in den letzten fünf Jahren saniert?
3. Nach welchen Standards wurden diese Bauten / Anlagen saniert und welche Kosten sind dadurch entstanden?
4. Wurden die im BIB als „kantonal zu schützenden“ Bauten / Anlagen im Kantonsbesitz nach den denkmalpflegerischen Vorgaben saniert, obwohl diese nur im BIB aufgeführt waren und dadurch keine Rechtsverbindlichkeit vorlag?
 - a. Welche Kosten sind durch die zusätzlichen denkmalpflegerischen baulichen Anforderungen entstanden?